

Benachrichtigung für ein nicht beanspruchtes Geld.

Sehr geehrter [REDACTED]

Wir möchten Sie informieren, dass das Büro des nicht Beanspruchten Preisgeldes in Spanien ,unsere Anwaltskanzlei beauftragte hat, als gesetzliche Berater zu der Verarbeitung und der Zahlung eines Preisgeldes, das auf Ihrem Namen gutgeschrieben wurde, und nun seit über zwei Jahren nicht beansprucht wurde. Der Gesamtbetrag von €2.540.225.00.

Das ursprüngliche Preisgeld bertug €1.985.900,00. Diese Summe wurde für nun mehr als zwei Jahre, Investition angelegt,daher die aufstockung auf die oben bennante Gesamtsumme.

Entsprechend dem Büros des nicht Beanspruchten Preisgeldes, wurde dieses Geld als nicht beanspruchten Gewinn einer Lotterie firma bei ihnen zum verwalten niedergelegt und in ihrem namen versichert.

Nach Ansicht der Lotteriefirma wurde ihnen das Geld nach einer Weihnachtsförderunglotterie zugesprochen.

Die Kupons wurden von einer Investmentgesellschaft der bank gekauft. Nach Ansicht der Lotteriefirma, wurden sie damals Angeschrieben über dieses Geld zu informieren, es hat sich aber leider bis zum Ablauf der gesetzten Frist keiner gemeldet. Dieses war der Grund weshalb das Geld zum verwalten niedergelegt wurde.

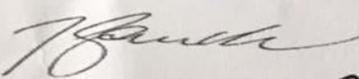
Gemäß des Lotterie-Unternehmen Investitionsrecht Gesetzes muss der inhaber alle zwei Jahre über seinen vorhanden Gewinn informiert werden. Sollte dass Geld wieder nicht beansprucht werden, wird der Gewinn nochmals über eine Investmentgesellschaft für eine weitere Periode von zwei Jahren angelegt werden. Wir sind daher, durch das Büro des nicht Beanspruchten Preisgelds beauftragt worden sie anzuschreiben.

Wir möchten sie darauf hinweisen, dass die Lotterie Gesellschaft überprüfen und bestätigen wird, ob ihre Identität übereinstimmt bevor ihnen ihr Geld ausbezahlt wird. Wir werden sie beraten wie sie ihren Anspruch geltend machen.

Bitte setzten sie sich dafür mit unsere Rechtsanwalt Dr. Juan F. Fernandez in Verbindung Tel.: +34 602 686 951 und er wird ihnen in dieser sache unterstützen und beraten wie Sie ihren Anspruch geltend machen.

10 Prozent des Geldes gehört dem Agenten, der den Lotterie-Gewinnutschein mit Ihrem Namen gekauft hat.

Mit freundlichen Gruessen



Dr. Juan Francisco Fernandez Esq.
Principal Partner

DR. J.F. FERNANDEZ
EQUILAWYERS
09-JUNE-2017